

Bitumen-Grundierung

PCI Pecimor® F

auf Kelleraußenwänden und Fundamenten



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Als Grundierung nach DIN 18533 für PCI Pecimor.
- Zum Schutz von Bauteilen gegen Beton angreifende Wässer nach DIN 4030-1.
- Als Grundierung für Bitumenschweißbahnen.



PCI Pecimor F, 1 : 5 mit Wasser verdünnt, als Grundierung für eine Bauwerksabdichtung mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung nach DIN 18 533.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe. Keine Brand- oder Explosionsgefahr. Keine gesundheitsschädlichen Dämpfe.
- **Als Schutzanstrich gebrauchsfertig**, ohne Mischen einfach und leicht zu verarbeiten.
- **Beständig gegen Beton angreifende Wässer** nach DIN 4030.
- **Temperaturbeständig** im ausgehärteten Zustand von – 20 °C bis + 80 °C.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	hoch konzentrierte Bitumenanstrichmasse, lösemittelfrei
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	<input checked="" type="checkbox"/> flüssig <input checked="" type="checkbox"/> pastös
Lagerung	<input checked="" type="checkbox"/> trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern <input checked="" type="checkbox"/> Vollpaletten sind nicht stapelbar, frostfrei lagern.
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate

Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
33-l-Eimer	1240/6	schwarzbraun
10-l-Eimer	1241/3	schwarzbraun
5-l-Eimer	1242/0	schwarzbraun

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Untergrundbeschaffenheit	trocken bis mattfeucht
Mischungsverhältnis	
(bei Verwendung als Grundierung)	1 Teil PCI Pecimor F + 5 Teile Wasser
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohdichte	ca. 1 g/cm³
Trockenschichtdicke	
(bei zweimaligem Auftrag, unverdünnt)	260 µm (Auftragsmenge ca. 0,5 l/m²)
Verbrauch	
Grundierung (Verdünnung 1 : 5)	ca. 50 ml/m²
Grundierung (unverdünnt)	ca. 250 bis 300 ml/m²
Bitumen-Schutzanstrich	ca. 500 ml/m² (bei zweimaligem Auftrag)
Verarbeitungszeit	offen
2. Auftrag nach	ca. 1 Stunde
Regenfestigkeit nach	ca. 2 Stunden
Durchtrocknungszeit	ca. 1 Tag
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Als Untergründe eignen sich gefügedichter Beton, mindestens Festigkeitsklasse C12/15 nach DIN EN 206, Putz CS IV nach DIN EN 998-1, mit Zementmörtel vollfugig hergestelltes Mauerwerk aus Mauerziegeln, Hochleichtlochziegeln, Kalksandsteinen, Leichtbeton- und Betonhohlblocksteinen, Porenbeton.
- Der Untergrund muss fest, ebenflächig und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Teer, Pech, Schalöl, alten Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Der Untergrund sollte trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Kanten sind zu brechen.

- Kehlen fluchtrecht mit einem Radius von mindestens 4 cm mit PCI Polyfix Plus L runden.

Verarbeitung als Grundierung

Zur Grundierung für eine Bauwerksabdichtung mit Bitumen-Dickbeschichtungen auf Betonuntergründen ist PCI Pecimor-Betongrund zu verwenden.

Verwendung als Grundierung für PCI BT 21 nur auf horizontalen Flächen.

- 1 Vorab gesamten Inhalt des PCI Pecimor-F-Gebindes aufrühren.
- 2 PCI Pecimor F in ein geeignetes Gefäß umfüllen und unter Zugabe von 5 Teilen Wasser zu 1 Teil PCI Pecimor F nochmals gründlich aufrühren.
- 3 Mit Malerbürste, Streichroller oder Airlessgerät gleichmäßig auf den Untergrund auftragen.
- 4 Nach Trocknung der Grundierung Abdichtungsmaterial aufbringen.

Verarbeitung als Bitumen-Schutzanstrich auf Betonuntergründen gegen Beton angreifende Wässer

- 1 PCI Pecimor F mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende Bohrmaschine (ca. 400 UpM) aufrühren.
- 2 **Ersten Auftrag** mit Malerbürste, Streichroller oder Airlessgerät gleichmäßig und oberflächendicht auf den Betonuntergrund auftragen.
- 3 Nach einer Trocknungszeit von ca. 1 Stunde **zweiten Auftrag** mit Malerbürste, Streichrolle oder Airlessgerät gleichmäßig und oberflächendicht auftragen. Frischen Schutzanstrich vor Regen schützen!

Bitte beachten Sie

- Vollpaletten sind nicht stapelbar. Bitte nicht stapeln!
 - PCI Pecimor F ist nicht für den Trinkwasserbereich geeignet.
 - Frischen Schutzanstrich vor Regen schützen.
 - Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH, Horchstraße 2, 85080 Gaimersheim, www.collomix.de
 - Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
 - Lagerfähigkeit: Mind. 12 Monate. Trocken und frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
- Achtung! Frostsicher lagern und transportieren.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

[www_pci-augsburg de](http://www pci-augsburg de)

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

[www_pci-augsburg de](http://www pci-augsburg de)

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

[www_pci at](http://www pci at)

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

[www_pci ch](http://www pci ch)

Ausgabe 11/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter [www_pci-augsburg de](http://www pci-augsburg de)

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.